

VI Risikobericht

1 Konzept der Offenlegung

Mit dem vorliegenden halbjährlichen Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 115** und **§ 117 des Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß dem **Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 16** in Verbindung mit DRS 20 um. Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die international geltenden Anforderungen zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dies erfolgt auf der Grundlage des **International Accounting Standard 34**, wobei die für die jährliche Berichterstattung geltenden Rechtsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) – IFRS 7.31-42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) und IFRS 17.121-132 (Art und Umfang der Risiken aus Verträgen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen) – berücksichtigt werden. IFRS 17.121-132 ersetzt seit Beginn des Geschäftsjahres die bis zum Vorjahr geltenden Regelungen (IFRS 4.38–39A).

Die DZ BANK zieht bei der Aufstellung dieses Risikoberichts jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority) heran, die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen können.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

In dem vorliegenden Halbjahresbericht werden die **Kernelemente des Risikomanagementsystems** der DZ BANK Gruppe dargestellt. Vollständige Angaben zum Risikomanagementsystem sind im Risikobericht des Konzernlageberichts 2022 (im Folgenden als Risikobericht 2022 bezeichnet) enthalten. Diese Angaben im Risikobericht 2022 haben auch für die erste Hälfte des Geschäftsjahres Gültigkeit, sofern in dem vorliegenden Bericht nichts Anderes vermerkt ist.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Grundlegende Merkmale des Risikomanagements

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die

konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet werden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Leitgrößen. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Sie werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an veränderte interne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die DZ BANK Gruppe verfügt über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Hierzu dienen verschiedene Elemente wie organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So führen starke Marktbewegungen aufgrund der handelstäglichen Aktualisierung der für die zentrale modellbasierte Marktpreisrisikomessung verwendeten Marktdaten unmittelbar zu einer erhöhten Volatilität von Risikofaktoren und damit zu Veränderungen des Marktpreisrisikos. Des Weiteren beeinflussen veränderte Ratings und Korrelationen die Höhe des modellierten Kreditrisikos. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss, die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). In der Dimension „**Kapital**“ sind dies die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio, die Quoten für das Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL) und die MREL-Nachrangquoten.

2.1.3 Steuerungseinheiten und Sektoren

Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als **Steuerungseinheiten** bezeichnet).

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Die Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln

auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund werden für die ökonomische Risikosteuerung innerhalb der DZ BANK Gruppe die beiden Sektoren Bank und Versicherung gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Des Weiteren machen die **DZ BANK** und die **DZ HYP** von dem **Liquiditäts-Waiver** gemäß Artikel 8 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) Gebrauch. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich.

Die **DZ HYP** wendet die **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der CRR an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar über die weiteren Risikoarten in das Risikomanagement integriert. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis.

2.2 Risikofaktoren und Risiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken (übergreifende Risikofaktoren) oder die typisch für bestimmte Risikoarten sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind im Kapitel VI.3 gebündelt. Die **spezifischen Risikofaktoren** sind aus den risikoartenbezogenen Kapiteln des Risikoberichts 2022 ersichtlich. Die dort offengelegten Angaben sind unverändert für das laufende Geschäftsjahr gültig.

Die wesentlichen Merkmale der unmittelbar gesteuerten **Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung wurden in Abb. VII.3 beziehungsweise in Abb. VII.4 des Risikoberichts 2022 dargestellt. Die dort aufgeführten Risiken entsprechen den Ergebnissen der Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider. Diese Darstellung hat auch für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres Gültigkeit.

2.3 Risikoprofil und Risikoappetit

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten determinieren das Risikoprofil.

Die in Abb. VI.1 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK festgelegten (internen) Mindestschwellen – auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

Die Kennzahlensysteme zur Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung wurden mit Beginn des Geschäftsjahres um die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures und die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures erweitert.

Darüber hinaus wurde zu Beginn des Geschäftsjahres für jede in Abb. VI.1 genannte Kennzahl eine interne Beobachtungsschwelle eingeführt. Beobachtungsschwellen kennzeichnen den Übergang von einer komfortablen Risikosituation in einen Bereich erhöhter Aufmerksamkeit, während die Mindestschwellen das aus interner Sicht zwingend einzuhaltende Limit darstellen. Beide Schwellen sind Bestandteil des Risikoappetitstatements. Sie werden vom Vorstand der DZ BANK festgelegt und dem vom Aufsichtsrat der DZ BANK eingesetzten Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben.

Mit dem Inkrafttreten von **IFRS 17** (vorher: IFRS 4) am 1. Januar 2023 wurde bei der R+V die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und damit insbesondere von passivisch ausgewiesenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern umgestellt. Bis dahin bestand ein temporärer Bilanzierungseffekt, da zum 31. Dezember 2022 lediglich die überwiegend aktivisch ausgewiesenen Finanzinstrumente der R+V gemäß IFRS 9 marktnah bewertet wurden. Dies führte zu einem technischen Zinsänderungsrisiko, das aufgrund des starken Zinsanstiegs im Geschäftsjahr 2022 temporär wirksam geworden ist. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2022 ein negativer Ergebnisbeitrag und, daraus resultierend, ein Rückgang des harten Kernkapitals auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe.

Abb. VI.2 zeigt die wesentlichen von der IFRS 17-Umsetzung beeinflussten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen unter der Annahme auch einer aufsichtsrechtlichen Berücksichtigung bereits zum 31. Dezember 2022 (Spalte „31.12.2022 inklusive IFRS 17-Effekt“) im Vergleich zu den tatsächlich gemeldeten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen dieses Stichtags. Zum 30. Juni 2023 hat sich die Umstellung auf IFRS 17 erstmals auch auf die gemeldeten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ausgewirkt, da diese grundsätzlich auf den Werten des letzten festgestellten Jahresabschlusses beziehungsweise eines geprüften Zwischenabschlusses basieren. Zum Berichtsstichtag hat die Europäische Zentralbank (EZB) der DZ BANK die Zurechnung des Zwischengewinns und damit weiterer dynamischer Eigenkapitalbestandteile gestattet.

Die weiteren in Abb. VI.1 aufgeführten Kennzahlen sind von der Umstellung auf IFRS 17 nicht betroffen. Der Bedeckungssatz für das DZ BANK Finanzkonglomerat und die ökonomische Kapitaladäquanz basieren auf den Regelungen von Solvency II, wodurch bereits eine marktnahe Bewertung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz erfolgt. Für die LCR und den Minimalen Liquiditätsüberschuss bleibt die Umstellung ebenfalls ohne Einfluss. Bei der LCR werden ausschließlich liquide Aktiva den Nettomittelabflüssen gegenübergestellt, während für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eine von der Bilanzierung unabhängige Cashflow-Sicht maßgeblich ist.

ABB. VI.1 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Mindestschwelle		Interne Beobachtungsschwelle	
	30.06.2023	31.12.2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €) ¹	12,8	14,3	0,0	0,0	4,0	4,0	5,0	
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)								
Liquiditätsdeckungsquote (LCR, in Prozent)	137,1	145,9	100,0	100,0	110,0	110,0	120,0	
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent)	119,3	122,3	100,0	100,0	106,0	105,0	107,0	
KAPITALADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)	212,8	222,4	100,0	100,0	120,0	120,0	140,0	
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative Perspektive)								
Bedeckungssatz (in Prozent)	151,0	151,2	100,0	100,0	113,0	110,0	121,0	
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)								
Harte Kernkapitalquote (in Prozent) ²	15,6	13,7	9,8	9,0	11,3	10,0	12,5	
Kernkapitalquote (in Prozent) ²	17,8	15,2	11,7	10,8	13,3	11,9	14,3	
Gesamtkapitalquote (in Prozent) ²	20,3	18,0	14,1	13,2	15,8	14,3	16,8	
Leverage Ratio (in Prozent) ²	6,0	4,7	3,0	3,0	4,0	4,0	4,3	
MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva ³	41,1	38,3	25,1	25,1	26,8	26,8	27,1	
MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	13,8	11,9	7,3	7,3	7,5		7,6	
MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva ³	30,5	28,5	23,8	23,8	25,5	25,5	26,0	
MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	10,2	8,9	7,1	7,1	7,3		7,4	

■ Nicht vorhanden

¹ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss.

² Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten sind im Kapitel VI.5.2.2 enthalten.

³ Ermittelt als Verhältnis der Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum Total Risk Exposure Amount (TREA).

ABB. VI.2 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG (NORMATIVE PERSPEKTIVE) DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES IFRS 17-EFFEKT ZUM 31. DEZEMBER 2022

	30.06.2023	31.12.2022 inklusive IFRS 17-Effekt	31.12.2022
Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Institutgruppe			
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent)	119,3	121,9	122,3
Kapitaladäquanz der DZ BANK Institutgruppe			
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,6	15,2	13,7
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,8	16,7	15,2
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,3	19,2	18,0
Leverage Ratio (in Prozent)	6,0	5,7	4,7
MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva	41,1	37,7	38,3
MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio-Exposures	13,8	12,8	11,9
MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva	30,5	28,8	28,5
MREL-Nachrangquote des Leverage Ratio-Exposures	10,2	9,8	8,9

2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Die DZ BANK Gruppe hat sich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Übergreifende Risikofaktoren

3.1 Übergreifende Risikofaktoren ohne wesentliche Änderungen

Im Folgenden werden die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen übergreifenden Risikofaktoren aufgeführt, die im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind. Detaillierte Angaben zu diesen Risikofaktoren sind im Risikobericht 2022 enthalten.

Regulatorische Risikofaktoren: Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Kapitalpuffer

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren:

- weitere Eskalation des Ukraine-Kriegs und Energiemangellage
- weiterer unerwarteter Zinsanstieg
- Inflation – Stagflation
- Korrektur an den Immobilienmärkten
- wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres kam es zu keinen **Herabstufungen des Ratings der DZ BANK**.

3.2 Übergreifende Risikofaktoren mit wesentlichen Änderungen

Angaben zu den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren wurden bereits im Risikobericht 2022 offengelegt. Aufgrund wesentlicher Änderungen in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres werden diese Angaben im Folgenden aktualisiert.

3.2.1 Umstellung der Referenzzinssätze

Die Veröffentlichung des US-Dollar-LIBOR durch den Administrator wurde zum Stichtag 30. Juni 2023 eingestellt. Für den 1M-, 3M- und 6M-Tenor wird bis zum 30. September 2024 ein nicht repräsentativer „synthetischer US-Dollar-LIBOR“ veröffentlicht, der übergangsweise für schwer umzustellendes Bestandsgeschäft („Tough Legacy“) genutzt werden kann.

Die DZ BANK hat planmäßig und fristgerecht bereits einen Großteil der ausstehenden Geschäfte und Verträge mit Referenz auf US-Dollar-LIBOR sowie die Bewertung und Risikorechnung auf SOFR-basierte Zinssätze und Zinskurven umgestellt. Für einzelne Verträge erfolgt dies nach dem 30. Juni 2023 bis zum Ende der noch auf USD-LIBOR-Basis gefixten laufenden Zinsperioden oder gegebenenfalls dann unter Nutzung des synthetischen US-Dollar-LIBOR.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen ist die US-Dollar-LIBOR-Ablösung in der DZ BANK abgeschlossen. Damit einhergehende Risiken sind für die DZ BANK Gruppe künftig nicht mehr relevant.

3.2.2 Geopolitische Spannungen und daraus resultierende Handelsfriktionen

Die im Risikobericht 2022 aufgeführten Risikofaktoren „Geopolitische Spannungen“ und „Internationale Handelskonflikte und Lieferkettenproblematik“ werden aufgrund des engen thematischen Zusammenhangs zu einem Risikofaktor „Geopolitische Spannungen und daraus resultierende Handelsfriktionen“ zusammengefasst.

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen. Dies betrifft insbesondere den asiatischen Kontinent.

In den Fokus rückte zuletzt wieder der Konflikt zwischen **China und Taiwan**, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die USA ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin für Spannungen zwischen China und den USA sorgen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Daneben bieten chinesische Territorialansprüche auf nahe bei Taiwan gelegene Inseln unter japanischer Hoheit auch Konfliktpotenzial zwischen China und Japan.

Auch in anderen Regionen gibt es Konflikte, die momentan regional begrenzt erscheinen, aber geostrategische Interessen anderer Länder berühren und unter ungünstigen Umständen potenziell zu einer überregionalen Eskalation führen könnten. Dies betrifft beispielsweise den **Iran** sowie **Länder der ehemaligen Sowjetunion**, die weiterhin unter russischem Einfluss stehen.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der **koreanischen Halbinsel** durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen, zum Beispiel Raketentests vor der südkoreanischen Küste, immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und USA berühren und potenziell in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die geopolitischen Spannungen können **Beeinträchtigungen des globalen Handels** nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, auf die im Kapitel V.1 des Prognoseberichts hingewiesen wird, besteht das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der Handelsfriktionen zwischen den USA, China und der Europäischen Union (EU) kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland als Reaktion auf den Ukraine-Krieg ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der Europäischen Union und den USA gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China. Einschränkungen im globalen Handel können bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen, andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Die Auswirkungen der geopolitischen Spannungen auf das **Kreditrisiko** im Sektor Bank und das **Marktrisiko** im Sektor Versicherung werden im Kapitel VI.6.4 beziehungsweise im Kapitel VI.13.2 erörtert.

3.3 Neu aufgetretene übergreifende Risikofaktoren

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres ist mit der **Vertrauenskrise am Bankenmarkt** ein neuer gesamtwirtschaftlicher Risikofaktor aufgetreten, der zu Turbulenzen im US-Bankensektor führte und den Zusammenbruch einiger US-Regionalbanken zur Folge hatte.

Ursachen dieser Entwicklung waren abfließende Kundeneinlagen in Verbindung mit unrealisierten Bewertungsverlusten in den Bondportfolios der betroffenen Banken infolge der im Vorjahr stark gestiegenen Zinssätze. Die Kombination beider Effekte führte zu Liquiditätsengpässen bei manchen betroffenen US-Regionalbanken. In Europa musste zudem die Credit Suisse aufgrund wirtschaftlicher Probleme von der UBS Group übernommen werden.

Die Situation auf den Bankenmärkten in den USA und Europa hat sich seit dem Aufflammen der Vertrauenskrise im März 2023 tendenziell wieder beruhigt. Risiken erwachsen besonders in den USA aus dem Engagement von Regionalbanken bei Gewerbeimmobilien. Steigende Kreditverluste in diesem Segment und höhere Refinanzierungskosten könnten zu weiteren Schief lagen einzelner US-Regionalbanken führen.

Die Vertrauenskrise am Bankenmarkt hatte zum Berichtsstichtag keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe. Auch kam es zu keinen signifikanten Ausschlägen im Kreditrisiko des Sektors Bank und im Marktrisiko des Sektors Versicherung.

4 Liquiditätsadäquanz

4.1 Ökonomische Perspektive

4.1.1 Quantitative Einflussgrößen des Liquiditätsrisikos

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. VI.3 beziffert. Der Liquiditätswert belief sich zum 30. Juni 2023 auf insgesamt 26,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 35,4 Mrd. €). Der Rückgang bei den GC-Pooling-fähigen liquiden Wertpapieren resultiert aus einer Reduzierung der Reverse-Repo Geschäfte.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Außer durch die liquiden Wertpapiere wird die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen bestimmt.

Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine breit diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken überschüssige Liquidität bei der DZ BANK jederzeit anlegen. Bei der überschüssigen Liquidität handelt es sich aus Sicht der DZ BANK als Zentralbank ohne direktes Privatkundengeschäft um indirekte Retail-Einlagen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

ABB. VI.3 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	30.06.2023	31.12.2022
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	12,1	22,3
Wertpapiere im eigenen Bestand	17,6	16,0
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	5,5	17,4
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-11,0	-11,1
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	10,3	9,1
Wertpapiere im eigenen Bestand	18,1	16,7
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	3,7	4,1
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-11,4	-11,7
Sonstige liquide Wertpapiere	4,4	3,9
Wertpapiere im eigenen Bestand	3,9	3,7
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,5	0,3
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,1	-0,1
Summe	26,8	35,4
Wertpapiere im eigenen Bestand	39,6	36,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	9,6	21,8
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-22,5	-22,9

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt am Main, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt am Main. Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. VI.4 hervor. Die im Vergleich zum Vorjahresresultimo festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind zum einen auf ein noch stärker als im Vorjahr ausgeprägtes zinsinduziertes Diversifizierungsverhalten von Kunden und Investoren zurückzuführen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Umschichtung von Kontokorrent- zu Termineinlagen. Zum anderen waren die geldpolitischen Maßnahmen der EZB für die Veränderungen bei der kurz- und mittelfristigen Refinanzierung verantwortlich.

ABB. VI.4 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	30.06.2023	31.12.2022
Einlagen	83,1	98,7
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	48,4	57,3
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	34,7	41,4
Geldmarktaufnahme	79,7	57,1
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	15,3	9,4
Firmenkunden und institutionelle Kunden	44,4	33,6
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	19,9	14,1

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

4.1.2 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. VI.5 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. VI.5 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss ¹	
	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2022
Downgrading	-42,9	-39,1	86,3	67,8	43,4	28,7
Unternehmenskrise	-46,1	-30,2	58,9	44,5	12,8	14,3
Marktkrise	-49,1	-32,9	74,8	57,6	25,7	24,7
Kombinationskrise	-47,8	-31,8	67,4	51,4	19,6	19,6

¹ Orangefarbig unterlegte Werte stellen den Minimalen Liquiditätsüberschuss im Engpasszenario dar.

Die Reduzierung des Forward Cash Exposures und der Anstieg bei der Counterbalancing Capacity resultieren im Wesentlichen aus Fälligkeiten von Targeted longer-term Refinancing Operations (TLTRO).

Der zum 30. Juni 2023 gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 12,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 14,3 Mrd. €). Der Rückgang des Minimalen Liquiditätsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl einzelner Veränderungen in den der Berechnung des Minimalen Liquiditätsüberschusses zugrunde liegenden Risikopositionen.

Der Minimale Liquiditätsüberschuss lag über dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen **externen Mindestziel**, der **internen Beobachtungsschwelle** und der **internen Mindestschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.1 ersichtlich. Außerdem wurde das **Limit** (1,0 Mrd. €, unverändert zum Vorjahr) eingehalten.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 30. Juni 2023 positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

Die in der ersten Hälfte des Berichtsjahres angestiegenen Zinsen haben zu deutlichen Bewegungen im Markt für Zinsderivate und zu Veränderungen in der Refinanzierung und infolgedessen zu einer erhöhten Volatilität des Minimalen Liquiditätsüberschusses geführt.

4.2 Normative Perspektive

4.2.1 Liquiditätsdeckungsquote

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, damit im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen kompensiert werden kann. Die LCR wird als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen berechnet.

Die Höhe der LCR der DZ BANK Institutgruppe geht aus Abb. VI.6 hervor.

ABB. VI.6 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	30.06.2023	31.12.2022
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	130,1	122,0
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	94,9	83,6
LCR (in Prozent)	137,1	145,9

Die Verringerung der LCR von 145,9 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 137,1 Prozent zum 30. Juni 2023 resultiert aus einem Rückgang der Liquiditätsüberdeckung (Überschuss aus dem Liquiditätspuffer abzüglich der Netto-Liquiditätsabflüsse) infolge eines stärkeren Anstiegs der Netto-Liquiditätsabflüsse im Vergleich zur Erhöhung des Liquiditätspuffers.

Die Zunahme des Liquiditätspuffers ist im Wesentlichen auf eine Ausweitung der Zentralbankguthaben infolge eines höheren Volumens an unbesicherten Refinanzierungsmitteln aus Einlagen und Eigenemissionen zurückzuführen. Hierbei wurden die rückläufigen operativen Verbundeinlagen durch begebene Geldmarktpapiere mit kurzen Laufzeiten und nicht operative Einlagen insbesondere von Finanzkunden ersetzt. Während Einlagen von Finanzkunden und fällige Geldmarktpapiere zu 100 Prozent in den Mittelabflüssen angerechnet werden müssen, werden operative Verbundeinlagen nur mit 25 Prozent berücksichtigt. Diese Verschiebungen in den Produktklassen führten zu einer Ausweitung der gewichteten Nettomittelabflüsse und somit zu einem negativen Effekt auf die Überdeckung. Des Weiteren war ein Anstieg der Abflüsse für zugesagte Linien insbesondere an Verbundbanken im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen, der ebenfalls zur Reduzierung der Überdeckung beitrug.

Zum Berichtsstichtag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Beobachtungsschwelle** und die **interne Mindestschwelle** übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.1 ersichtlich.

4.2.2 Strukturelle Liquiditätsquote

Die NSFR soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Die Kennzahl setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die NSFR ergänzt die kurzfristig ausgerichtete LCR um eine längerfristige Sichtweise.

Die Höhe der für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelten NSFR wird in Abb. VI.7 dargestellt.

ABB. VI.7 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	30.06.2023	31.12.2022
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	275,9	269,5
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	231,3	220,3
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) ¹	44,6	49,2
NSFR (in Prozent)	119,3	122,3

¹ Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Die Überdeckung der NSFR stellt die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Der Rückgang der NSFR von 122,3 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 119,3 Prozent zum 30. Juni 2023 ist insbesondere auf eine Reduzierung der Überdeckung zurückzuführen. Die verminderte Überdeckung ergibt sich

im Wesentlichen aus einem stärkeren Anstieg des Betrags erforderlicher stabiler Refinanzierung infolge des Anstiegs der Kredite, insbesondere an Verbundbanken. Dem standen erhöhte stabile Refinanzierungsquellen in Form von Eigenemissionen gegenüber, die durch rückläufige privilegierte Verbundeinlagen teilweise kompensiert wurden. Der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 17 ist aufgrund der symmetrischen Abbildung auf der Aktiv- und Passivseite für die NSFR vernachlässigbar. Weitere Informationen zur Erstanwendung von IFRS 17 sind im Kapitel VI.2.3 enthalten.

Zum Berichtsstichtag lag die NSFR sowohl über der **internen Mindestschwelle** als auch über der **internen Beobachtungsschwelle**. Das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** wurde ebenfalls übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.1 ersichtlich.

5 Kapitaladäquanz

5.1 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der im zweiten Quartal 2023 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2022 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2022 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2022 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2022 vergleichbar.

Der DZ BANK Gruppe stand zum 30. Juni 2023 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 30.668 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 30.879 Mio. €. Der Rückgang der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Vorjahresultimo resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Bewertungskurven infolge des in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres zu verzeichnenden Zinsanstiegs. Dies bewirkte eine Verminderung der bilanziellen Reserven und Lasten insbesondere im Sektor Bank.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete und zum 30. Juni 2023 geltende **Limit** belief sich auf 19.698 Mio. € (31. Dezember 2022: 22.215 Mio. €).

Zum 30. Juni 2023 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 14.411 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2022 lag bei 13.886 Mio. €. Der Anstieg resultiert vor allem aus erhöhten Kredit- und Geschäftsrissen im Sektor Bank.

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 30. Juni 2023 mit 212,8 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2022 betrug 222,4 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresultimo hat sich die Risikodeckungsmasse vermindert, aber das Gesamtrisiko erhöht. Dies bewirkte den Rückgang der ökonomischen Kapitaladäquanz.

Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des **externen Mindestziels**, der **internen Beobachtungsschwelle** und der **internen Mindestschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.1 ersichtlich.

Abb. VI.8 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

ABB. VI.8 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	30.06.2023	31.12.2022
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	30.668	30.879
Limit (in Mio. €)	19.698	22.215
Gesamtrisiko (in Mio. €) ¹	14.411	13.886
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)¹	212,8	222,4

¹ Werte zum 31. Dezember 2022 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2022 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Der Risikokapitalbedarf (Sektor Bank) und der Gesamtsolvabilitätsbedarf (Sektor Versicherung) enthalten auch einen eventuell zugeordneten **dezentralen Pufferkapitalbedarf**. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe „Risikokapitalbedarf“ und „Gesamtsolvabilitätsbedarf“ verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. VI.9 hervor.

ABB. VI.9 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Limit		Risikokapitalbedarf	
	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2022
Kreditrisiko	4.988	6.387	3.876	3.766
Beteiligungsrisiko	1.281	1.230	1.012	997
Marktpreisrisiko	6.470	6.680	3.781	3.730
Bauspartechisches Risiko ¹	820	785	673	698
Geschäftsrisiko ²	450	280	390	43
Operationelles Risiko	1.148	1.112	968	966
Summe (nach Diversifikation)	14.218	15.380	9.986	9.485

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

Abb. VI.10 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. VI.10 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2022 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben ²	1.100	1.200	808	1.060
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	235	300	207	167
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2.000	3.000	1.754	1.878
Marktrisiko	3.850	3.880	3.499	3.415
Gegenparteiausfallrisiko	270	350	198	224
Operationelles Risiko	750	1.000	653	598
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	150	180	135	135
Summe (nach Diversifikation)	4.800	6.155	4.026	3.930

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2022 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

² Das Reputationsrisiko wird implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in Abb. VI.9 und Abb. VI.10 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 30. Juni 2023 in Höhe von 399 Mio. € (31. Dezember 2022: 470 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich unverändert zum Vorjahr auf 680 Mio. €. Der Rückgang des zentralen Pufferkapitalbedarfs in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus der jährlichen Anpassung der Bewertung des aus den Pensionsrückstellungen im Sektor Bank resultierenden Langlebkeitsrisikos an den gestiegenen Rechnungszinssatz.

5.2 Normative Perspektive

5.2.1 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel- und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats wird in Abb. VI.11 dargestellt.

ABB. VI.11 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹

	30.06.2023	31.12.2022 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	37.889	36.458
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	25.093	24.119
Bedeckungssatz (in Prozent)	151,0	151,2

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.
² Endgültige Werte. Im Risikobericht 2022 wurden vorläufige Werte ausgewiesen.

Der geringfügige Rückgang des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes von 151,2 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 151,0 Prozent zum 30. Juni 2023 ist insbesondere auf den Anstieg der Solvabilitätsanforderungen zurückzuführen. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (siehe auch Kapitel VI.5.2.2 und Kapitel VI.5.2.3).

Der zum 30. Juni 2023 berechnete endgültige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** als auch die **interne Beobachtungsschwelle** und die **interne Mindestschwelle**. Die Höhe der Grenz- und Messwerte ist aus Abb. VI.1 ersichtlich.

5.2.2 DZ BANK Institutgruppe

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der DZ BANK Institutgruppe beliefen sich zum 30. Juni 2023 auf insgesamt 30.628 Mio. € (31. Dezember 2022: 24.719 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist ein Anstieg der Eigenmittel um 5.909 Mio. € zu verzeichnen, der sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals um 4.867 Mio. € und dem Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals um 1.143 Mio. € zusammensetzt.

Maßgeblich für den Anstieg des **harten Kernkapitals** von 18.762 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 23.628 Mio. € zum Berichtsstichtag waren der IFRS 17-Erstanwendungseffekt bei der R+V in Höhe von 4.290 Mio. €, ein von der EZB gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR unter Berücksichtigung aller vorhersehbarer Abgaben und Dividenden anerkannter Zwischengewinn zum 30. Juni 2023 in Höhe von 739 Mio. € sowie der Wegfall des freiwilligen Kapitalabzugs für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure, NPE) in Höhe von 144 Mio. €. Seit dem 1. Januar 2023 wird der freiwillige NPE-Abzug durch einen erhöhten Kapitalaufschlag gemäß der Baseler Säule 2 ersetzt. Dem stand ein Anstieg des Korrekturbetrags für Eigenbonitätseffekte im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten in Höhe von 319 Mio. € gegenüber. Bei den aufsichtsrechtlichen Korrekturposten handelt es sich um Anpassungen aufgrund von einzelnen rechnungslegungsbedingten Bewertungseffekten im harten Kernkapital.

Das **zusätzliche Kernkapital** hat sich von 2.150 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 1.143 Mio. € auf 3.293 Mio. € zum 30. Juni 2023 erhöht. Der Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals ist auf die im Geschäftsjahr erfolgte AT1-Emission der DZ BANK zurückzuführen.

Bei den **Risikoaktiva** war ein Anstieg von 137.379 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 13.690 Mio. € auf 151.069 Mio. € zum 30. Juni 2023 zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus der Einführung von IFRS 17 und des damit im Zusammenhang stehenden positiven Effekts auf die Equity-Bewertung der Beteiligung der DZ BANK an der R+V. Diese Erhöhung wurde teilweise durch den Rückgang der Anrechnungsbeiträge für das operationelle Risiko und das Marktpreisrisiko kompensiert.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 30. Juni 2023 15,6 Prozent und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (13,7 Prozent) um 1,9 Prozentpunkte gestiegen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 17,8 Prozent hat sich gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2022 (15,2 Prozent) um 2,6 Prozentpunkte erhöht. Auch bei der **Gesamtkapitalquote** war ein Anstieg zu verzeichnen, und zwar von 18,0 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 20,3 Prozent zum 30. Juni 2023.

Abb. VI.12 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe im Überblick.

ABB. VI.12 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	30.06.2023	31.12.2022
Kapital		
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	23.628	18.762
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	3.293	2.150
Kernkapital (in Mio. €)	26.921	20.912
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	3.707	3.807
Eigenmittel (in Mio. €)	30.628	24.719
Risikoaktiva		
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	135.630	119.283
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	6.222	7.369
Operationelles Risiko (in Mio. €)	9.217	10.727
Summe (in Mio. €)	151.069	137.379
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,6	13,7
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,8	15,2
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,3	18,0

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß SREP

Die von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. VI.13 dargestellt.

ABB. VI.13 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESKAPITALANFORDERUNGEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

in Prozent	2023	2022
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	1,02	0,96
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,66	0,05
Systemrisikopuffer ¹	0,16	
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,84	9,00
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,34	0,32
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	11,68	10,82
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,46	0,43
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	14,13	13,25

 Nicht relevant

¹ Die Werte des antizyklischen Kapitalpuffers und des Systemrisikopuffers werden zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen. Der Systemrisikopuffer war im Vorjahr nicht relevant.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

Die Mindestkapitalanforderungen für das Geschäftsjahr 2023 sind zum Berichtsstichtag um 0,88 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2022 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 ab dem 1. Januar 2023 sowie eine Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers und der Einführung des Systemrisikopuffers ab dem 1. Februar 2023 zurückzuführen. Mit einer Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erhöhung der inländischen antizyklischen Kapitalpufferquote von 0 Prozent auf 0,75 Prozent festgesetzt. Darüber hinaus hatte die BaFin mit einer Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 die Einführung eines Systemrisikopuffers für den inländischen Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva angeordnet.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **externen Mindestziele, internen Beobachtungsschwellen** und **internen Mindestschwellen** für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 30. Juni 2023 übertroffen. Die Höhe der Schwellenwerte ist aus Abb. VI.1 ersichtlich. Die Höhe der externen Mindestziele geht aus Abb. VI.13 hervor.

Leverage Ratio

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte **Leverage Ratio** der DZ BANK Institutsgruppe erhöhte sich von 4,7 Prozent zum 31. Dezember 2022 um 1,3 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent zum 30. Juni 2023. Dies ist im Wesentlichen auf den starken Anstieg des harten Kernkapitals durch die IFRS 17-Einführung bei der R+V zurückzuführen. Der in diesem Zeitraum zu verzeichnende Anstieg der Gesamtrisikoposition um 9,9 Mrd. € wirkte sich dämpfend auf die Erhöhung der Leverage Ratio aus.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe geltenden Vorgaben – **externes Mindestziel, interne Beobachtungsschwelle** und **interne Mindestschwelle** – wurden zum Berichtsstichtag übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.1 ersichtlich.

MREL-Quoten

Die **MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva** ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe. Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemessene MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva betrug zum 30. Juni 2023 41,1 Prozent (31. Dezember 2022:

38,3 Prozent). Der Anstieg der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresresultimo ist auf den Anstieg der Senior-Preferred-Verbindlichkeiten um 2.182 Mio. € und auf den Eigenmittelzuwachs um 5.909 Mio. € zurückzuführen. Das MREL-Volumen betrug zum Berichtsstichtag 62.105 Mio. €, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahresresultimo um 9.465 Mio. € bedeutet.

Seit dem 1. Januar 2023 wird ergänzend zur MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva die **MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures** zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe herangezogen. Diese MREL-Quote wird als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren, externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure der DZ BANK Institutsgruppe ermittelt. Die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures betrug zum 30. Juni 2023 13,8 Prozent (31. Dezember 2022: 11,9 Prozent). Die Erhöhung dieser Quote ist auf den Anstieg des MREL-Volumens zurückzuführen.

Die **externen Mindestziele, internen Beobachtungsschwellen** und **internen Mindestschwellen** für die beiden MREL-Quoten wurden zum 30. Juni 2023 übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte sowie die gemessenen Werte sind aus Abb. VI.1 ersichtlich.

MREL-Nachrangquoten

Die **MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva** ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren, externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Kennzahl belief sich zum 30. Juni 2023 auf 30,5 Prozent (31. Dezember 2022: 28,5 Prozent). Maßgeblich für den Anstieg der MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva war ein deutlicher Zuwachs des Nachrangvolumens, der im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands an Senior-Non-Preferred-Verbindlichkeiten um 1.909 Mio. € und auf den Anstieg der Eigenmittel um 5.909 Mio. € zurückzuführen ist.

Seit dem 1. Januar 2023 wird ergänzend zur MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva die **MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposure** zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe herangezogen. Diese Kennzahl setzt die Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren, externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure der DZ BANK Institutsgruppe. Die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures betrug zum 30. Juni 2023 10,2 Prozent (31. Dezember 2022: 8,9 Prozent). Die Erhöhung der Quote ist ebenfalls auf den deutlichen Anstieg des Nachrangvolumens zurückzuführen.

Die für die beiden MREL-Nachrangquoten geltenden **externen Mindestziele, internen Beobachtungsschwellen** und **internen Mindestschwellen** wurden zum 30. Juni 2023 übertroffen. Die Grenzwerte sowie die gemessenen Werte sind aus Abb. VI.1 ersichtlich.

5.2.3 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar. Die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II wurden von der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 30. Juni 2023 erfüllt.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Projektionsrechnungen ergeben, dass die Solvabilitätsquote der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe auch zum 31. Dezember 2023 oberhalb der Solvabilitätsanforderung liegen wird.

Sektor Bank

6 Kreditrisiko

6.1 Überblick über die Kreditrisikosituation

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im ersten Halbjahr 2023 weiterhin herausfordernd. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Dabei handelt es sich um den fortgesetzten Zinsanstieg, die weiter andauernde Inflation sowie negative konjunkturelle Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, des China-Taiwan-Konflikts und der Lieferkettenproblematik. Außerdem haben vor allem im ersten Quartal des Geschäftsjahres Ausfälle bei kleineren US-Banken und wirtschaftliche Probleme der Credit Suisse zu Vertrauensverlusten im Bankensektor geführt.

Die Kreditrisikosituation der Unternehmen des Sektors Bank war trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen nicht wesentlich beeinträchtigt. Das Exposure in den von akuten globalen Krisen besonders betroffenen Kreditportfolios (siehe Kapitel VI.6.4) ist zum Berichtsstichtag überschaubar und der in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres aufgetretene Wertberichtigungsbedarf bewegte sich auf einem moderaten Niveau. Die Entwicklung des Kreditportfolios wird in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres vor allem im Hinblick auf diese Rahmenbedingungen intensiv beobachtet werden.

6.2 Kreditvolumen

6.2.1 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach so genannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikotreibern unterliegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates, gewerbliche Immobilienkunden und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war ein Anstieg des **gesamten Kreditvolumens** um 3 Prozent von 447,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 462,9 Mrd. € zum 30. Juni 2023 zu verzeichnen. Die Zunahme des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklassen Verbundunternehmen und Corporates mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultimo um 11,0 Mrd. € beziehungsweise 3,3 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei das Kreditgeschäft (insbesondere Darlehen und Geldmarktkredite) mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe der treibende Faktor war. Zudem waren Anstiege in den Unternehmensbereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung zu verzeichnen.

Das Kreditvolumen war zum 30. Juni 2023 mit einem Anteil von 40 Prozent (31. Dezember 2022: 39 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten

sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. VI.14 hervor.

ABB. VI.14 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	30.06.2023	31.12.2022
Verbundunternehmen	143,9	132,9
Financials	43,3	42,7
Corporates	79,4	76,1
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	12,1	11,9
Öffentliche Hand	36,1	36,0
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	118,5	119,0
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	18,0	18,0
ABS und ABCP ¹	8,9	8,5
Sonstige	2,6	2,7
Summe	462,9	447,7

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

6.2.2 Geografische Struktur des Kreditportfolios (ohne Deutschland)

In Abb. VI.15 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 30. Juni 2023 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands mit 67 Prozent (31. Dezember 2022: 66 Prozent) auf Europa.

ABB. VI.15 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	30.06.2023	31.12.2022
Europa	53,4	50,3
davon: Euro-Zone	33,5	31,5
Nordamerika	14,7	14,0
Zentralamerika	0,2	0,2
Südamerika	1,0	1,0
Asien	7,5	7,3
Afrika	1,2	1,3
Sonstige	2,1	2,2
Summe	80,1	76,4

6.2.3 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. VI.16 zeigt für den 30. Juni 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 einen Anstieg des Kreditvolumens um 6,9 Mrd. € im **kurzen Laufzeitenband**, um 4,2 Mrd. € im **mittelfristigen Laufzeitenband** sowie um 4,0 Mrd. € im **langen Laufzeitenband**. Die Anstiege sind vor allem auf die DZ BANK zurückzuführen.

ABB. VI.16 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	30.06.2023	31.12.2022
≤ 1 Jahr	120,1	113,2
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	116,7	112,4
> 5 Jahre	226,1	222,1
Summe	462,9	447,7

6.2.4 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Zum Berichtstichtag belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen unverändert zum Vorjahresresultimo auf 87 Prozent. Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) betrug ebenfalls unverändert 11 Prozent. Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten weiterhin einen Anteil von unter 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen, der sich im Vergleich zum Vorjahresresultimo ebenfalls nicht verändert hat.

Abb. VI.17 zeigt das Kreditvolumen nach den Ratingklassen der VR-Rating-Masterskala.

ABB. VI.17 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		30.06.2023	31.12.2022
Investment Grade	1A	31,5	29,5
	1B	6,9	8,5
	1C	160,3	146,6
	1D	11,1	13,2
	1E	17,7	18,1
	2A	18,1	19,4
	2B	27,8	26,6
	2C	27,6	28,5
	2D	34,1	32,9
	2E	39,6	41,2
	3A	29,7	26,8
Non-Investment Grade	3B	15,9	14,7
	3C	11,7	11,9
	3D	8,9	8,6
	3E	4,6	4,2
	4A	2,8	2,3
	4B	3,8	3,7
	4C	1,7	1,2
	4D	0,4	0,9
	4E	2,9	3,3
	Default	3,2	3,1
	Nicht eingestuft	2,6	2,6
	Summe	462,9	447,7

6.2.5 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. VI.18 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

ABB. VI.18 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	30.06.2023	31.12.2022
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,4	7,4
Kreditversicherungen	5,8	5,6
Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	114,8	116,2
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,2	2,0
Finanzielle Sicherheiten	2,0	1,4
Sonstige Sicherheiten	0,3	0,4
Summe Sicherungswerte	132,5	133,0
Kreditvolumen	393,7	381,4
Unbesichertes Kreditvolumen	261,2	248,3
Besicherungsquote (in Prozent)	33,7	34,9

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte reduzierte sich von 133,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 132,5 Mrd. € zum 30. Juni 2023. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 33,7 Prozent (Vorjahresstichtag: 34,9 Prozent).

6.2.6 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. VI.19 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – **Yellow List**, **Watch List** und **Default List** – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

Das **intensiv überwachte Kreditvolumen** hat sich vom 31. Dezember 2022 zum 30. Juni 2023 um 2 Prozent reduziert. Die Reduzierung ist auf die Herausnahme von Engagements aus der Intensivüberwachung zurückzuführen. Daneben kam es zu Verschiebungen einzelner Engagements von der Watch List zur Yellow List.

Das **Forborne Exposure** lag zum 30. Juni 2023 insgesamt in etwa auf dem Niveau des Vorjahresresultimos. Der Anstieg des auf der Yellow List geführten Forborne Exposures von 151 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 423 Mio. € zum 30. Juni 2023 resultiert vor allem aus Verschiebungen von der Watch List zur Yellow List.

Diese Änderungen sind auf Verbesserungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Kreditnehmer und die daraus resultierenden Heraufstufungen der Ratings zurückzuführen.

ABB. VI.19 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	30.06.2023	31.12.2022
Kreditvolumen der Yellow List	3.968	3.458
davon: Forborne Exposure	423	151
Kreditvolumen der Watch List	5.342	6.221
davon: Forborne Exposure	1.036	919
Kreditvolumen der Default List	3.191	3.124
davon: Forborne Exposure	1.321	1.536
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	12.501	12.804
davon: Forborne Exposure	2.780	2.606
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	307	394
Summe Forborne Exposure¹	3.087	2.999

¹ Auf den und außerhalb der Überwachungslisten.

Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite (Non-performing Loans, NPL) ist von 3,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 3,2 Mrd. € zum 30. Juni 2023 gestiegen. Die NPL-Quote betrug bei leicht gestiegenem Kreditvolumen unverändert zum Vorjahresresultimo 0,7 Prozent.

In Abb. VI.20 werden die Kennzahlen zu den notleidenden Krediten dargestellt.

ABB. VI.20 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	30.06.2023	31.12.2022
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	462,9	447,7
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	3,2	3,1
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	1,4	1,3
Coverage Ratio (in Prozent) ³	76,2	75,7
NPL-Quote (in Prozent) ⁴	0,7	0,7

¹ Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

² IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

³ Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

⁴ Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

6.3 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen negativer gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VI.6.2) enthalten.

6.3.1 Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die Forderungen an Adressen in den von den wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 30. Juni 2023 auf 3.687 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.660 Mio. €). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäfte.

Abb. VI.21 zeigt die Länderzuordnung der Engagements.

ABB. VI.21 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN¹

in Mio. €	30.06.2023	31.12.2022
Portugal	197	192
Italien	1.425	1.374
Spanien	2.065	2.093
Summe	3.687	3.660

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

6.3.2 Strukturwandel in der Automobilbranche

Die Automobilbranche befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch und ist unter anderem im Vergleich zu anderen Branchen durch niedrige Ertragsmargen und hohe Kapitalintensität geprägt. Die Entscheidung des EU-Parlaments für ein Ende des Verkaufs von Personenkraftwagen (Pkw) mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2035 wird voraussichtlich den Mobilitätswandel zur Elektromobilität weiter beschleunigen und den Transformationsdruck in der Branche hochhalten. Zudem kam es im Vorjahr zu Störungen in den Lieferketten, die sich auf die Produktion der Automobilhersteller ausgewirkt haben. Hauptursächlich dafür waren Engpässe bei Vorprodukten, insbesondere bei Halbleitern, und der Ukraine-Krieg. Darüber hinaus wird die Branche durch gestiegene Kosten für Rohstoffe, Energie und Transport belastet.

Seit Ende des Vorjahres stabilisieren sich die Lieferketten und die Kostenzuwächse schwächen ab, so dass im ersten Halbjahr des Berichtsjahres der weltweite Pkw-Absatz deutlich zulegen konnte. Derzeit mehren sich jedoch die Anzeichen für eine nachfragebedingte Abschwächung der Erholungsphase in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres. Ursächlich hierfür sind konjunkturelle Entwicklungen sowie anhaltend hohe Preissteigerungsraten.

Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 30. Juni 2023 ein Kreditvolumen von 5,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 5,0 Mrd. €). In diesem Portfolio sind die Finanzierungen von Automobilzulieferern enthalten, die im Kapitel VI.6.5.3 gesondert analysiert werden.

6.3.3 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Geschäftsmodell und gesamtwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die **DZ HYP** unter anderem Hotels, Büroimmobilien, Warenhäuser und Shopping-Center sowie innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs (Handelssegment). Die Finanzierungen der DZ HYP erstrecken sich außerdem auf Bauträger und Projektentwickler.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der staatlich initiierten Schutzmaßnahmen, potenziell nachhaltiger struktureller Veränderungen sowie zuletzt der im Kapitel VI.3.1 dargestellten negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden für diese Assetklassen seit dem Geschäftsjahr 2020 sukzessive allgemeine und spezifische Unsicherheiten identifiziert. Bisher haben sich die betroffenen Kreditportfolios aufgrund der konservativen Finanzierungsstrukturen, Objektqualitäten und Kreditnehmerbonitäten als insgesamt krisenresistent gezeigt. Die bisherigen Unsicherheiten aus der Pandemie haben sich in weiten Teilen nicht manifestiert. Darüber hinaus haben sich zwischenzeitlich die Risiken der letzten Jahre in den Cashflows und der Bewertung der Immobilien niedergeschlagen.

Gegenwärtige Unsicherheiten ergeben sich für die genannten Assetklassen insbesondere aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der angespannten konjunkturellen Situation sowie der damit verbundenen negativen Prognosen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, dass bereits vereinbarte Mieten oder Neuvermietungen nicht wie erwartet realisiert werden können. Zudem haben deutliche Zinssteigerungen zu Renditeerhöhungen auf den Immobilienmärkten geführt, die zu – bisher im Wesentlichen moderaten – Wertminderungen geführt und die Refinanzierung zusätzlich verteuert haben. Zur Erreichung eines Normalniveaus sind, neben einer

belastbaren Stabilisierung des Zinsniveaus, noch weitere positive Trends wie zuletzt beispielsweise eine Verbesserung der Lieferkettenproblematik, sinkende Frachtkosten und Rohstoffpreise sowie ein stabiler Dienstleistungssektor notwendig.

Spezifische Risiken der Finanzierungssegmente

Bei **Hotelimmobilien** besteht die Gefahr, dass ein vergleichsweise geringeres Realeinkommen und allgemein höhere Kosten zu einer Reduzierung des Reiseaufkommens führen, da Reisen voraussichtlich vorrangig verzichtbar sind.

Für **Büroimmobilien** ergeben sich Unsicherheiten daraus, dass ein großer Teil der Akteure eines Wirtschaftssystems seine Wertschöpfung in Büroimmobilien erbringt. Eine rückläufige Wirtschaftsleistung sowie eine veränderte Arbeitswelt (neue Konzepte und mobile Arbeit) führen potenziell auch zu einer sinkenden Nachfrage nach Büroimmobilien.

Bei **Warenhäusern, Shopping-Centern und innerstädtischen Geschäftshäusern** mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs resultieren spezifische Risiken aus einem sinkenden Realeinkommen, dem allgemein höhere Kosten gegenüberstehen. Diese Diskrepanz schränkt die Konsumbereitschaft und insbesondere die Bereitschaft zu größeren Anschaffungen ein.

Der Transaktionsmarkt für **Bauträgermaßnahmen und Projektentwicklungen** bewegt sich derzeit auf einem sehr verhaltenen Niveau. Hier hat sich noch kein neues Preis- und Renditeniveau herausgebildet. Investoren und Mieter agieren in dem unsicheren makroökonomischen Umfeld abwartend.

Kreditvolumen nach Finanzierungssegmenten

Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 30. Juni 2023 auf insgesamt 46,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 46,8 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag die folgenden Beträge auf die oben erwähnten Assetklassen (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022):

- Hotelfinanzierungen: 2,3 Mrd. € (2,4 Mrd. €)
- Büroimmobilienfinanzierungen: 14,7 Mrd. € (14,6 Mrd. €)
- Warenhausfinanzierungen: 0,5 Mrd. € (0,6 Mrd. €)
- Shopping-Center-Finanzierungen: 2,7 Mrd. € (2,7 Mrd. €)
- innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs: 0,8 Mrd. € (0,8 Mrd. €)
- Finanzierungen von Bauträgern und Projektentwicklern: 5,0 Mrd. € (5,1 Mrd. €)

Die Finanzierungen von Bauträgern und Projektentwicklern beinhalten auch Teile der zuvor genannten Assetklassen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Finanzierung von Büroimmobilien (30. Juni 2023: 2,5 Mrd. €).

6.4 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen der geopolitischen Spannungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VI.6.2) enthalten.

6.4.1 Ukraine-Krieg

Das Engagement der Unternehmen des Sektors Bank in den unmittelbar betroffenen Ländern (Russland, Ukraine und Belarus) belief sich zum 30. Juni 2023 auf insgesamt 674 Mio. € (31. Dezember 2022: 702 Mio. €). Der Anteil dieses Teilportfolios am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank lag zum Berichtsstichtag wie auch bereits zum Vorjahresstichtag unter einem Prozent. Das Engagement war überwiegend durch Export- und Handelsfinanzierungen sowie eine Projektfinanzierung geprägt.

Unter Berücksichtigung von werthaltigen Besicherungen ergab sich am 30. Juni 2023 ein Netto-Kreditvolumen in Höhe von 115 Mio. € (31. Dezember 2022: 139 Mio. €). Bei den Besicherungen handelt es sich vor allem um Deckungen, die durch Export Credit Agencies bereitgestellt werden.

Die Verteilung des Netto-Kreditvolumens auf die betroffenen Länder geht aus Abb. VI.22 hervor.

ABB. VI.22 – SEKTOR BANK: NETTO-KREDITVOLUMEN IN DEN VOM UKRAINE-KRIEG UNMITTELBAR BETROFFENEN LÄNDERN

in Mio. €	30.06.2023	31.12.2022
Russland	112	130
Belarus	-	6
Ukraine	2	2
Summe	115	139

6.4.2 Konflikt zwischen China und Taiwan

Aufgrund des weiter schwelenden Konflikts zwischen China und Taiwan steht das Kreditengagement der Unternehmen des Sektors Bank mit in Taiwan ansässigen Kreditnehmern unter besonderer Beobachtung. Bisher konnten wesentliche Bonitätsverschlechterungen, die auf den Konflikt mit China zurückzuführen sind, nicht festgestellt werden.

Das unmittelbar auf diese Länder bezogene Netto-Kreditvolumen war zum Berichtsstichtag wie folgt verteilt (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022):

- China: 1.105 Mio. € (923 Mio. €)
- Taiwan: 131 Mio. € (80 Mio. €)

6.5 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel VI.6.2) enthalten.

6.5.1 Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen

Sämtliche Reedereien verfügen aufgrund umfassender Kapitalmaßnahmen über ein komfortables Liquiditätspolster. Der operative Geschäftsbetrieb verlief in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres sehr gut. Die aktuellen Auslastungs- und Buchungszahlen sind ermutigend und liegen teilweise über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019. Der Ausblick für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres ist positiv. Gestiegene Treibstoffpreise und Zinsen sowie Tilgungen, insbesondere die noch nachzuholenden Rückzahlungsverpflichtungen aus Tilgungsaussetzungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie im Zeitraum von April 2020 bis März 2022 gewährt worden sind, stellen jedoch weiterhin Risiken für die wirtschaftliche Erholung der Reedereien dar. Teilweise wurden die ausgesetzten Tilgungsleistungen bereits nachgeholt.

Die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen des Sektors Bank sind im Wesentlichen in der **DZ BANK** gebündelt. Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 30. Juni 2023 auf 1.007 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.052 Mio. €). Zum 30. Juni 2023 bestanden Sicherheiten in Höhe von 658 Mio. € (31. Dezember 2022: 722 Mio. €). Davon entfielen 588 Mio. € (31. Dezember 2022: 652 Mio. €) auf Exportkreditversicherungen.

6.5.2 Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank nur die **DZ BANK** betrifft, befindet sich unverändert in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. In Absprache mit den Auftraggebern von Kreuzfahrtschiffen ist durch die Streckung des Orderbuchs die Grundauslastung bis in die Jahre 2025 und 2026 gesichert. Der mittelfristig geringeren Auslastung soll mit einer deutlichen Reduzierung der Produktions- und Personalkapazitäten entgegengewirkt werden. Die steigenden Energie- und Beschaffungskosten konnten durch Nachverhandlungen mit den Auftraggebern größtenteils kompensiert werden. Die Finanzierung der Transformationskosten wird durch staatliche Garantien unterstützt. Aufgrund der zurückliegenden herausfordernden Jahre ist die Kundenbonität in diesem Geschäftssegment

weiterhin belastet. Da diese Belastung auch für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres zu erwarten ist, werden die Finanzierungen des Kreuzfahrtschiffbaus weiterhin als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft.

Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 30. Juni 2023 bei 297 Mio. € (31. Dezember 2022: 332 Mio. €). Zum 30. Juni 2023 bestanden Sicherheiten in Höhe von 214 Mio. € (31. Dezember 2022: 181 Mio. €). Davon waren 145 Mio. € (31. Dezember 2022: 155 Mio. €) Exportkreditversicherungen.

6.5.3 Finanzierung von Automobilzulieferern

Die Automobilzulieferindustrie weist historisch einen hohen Kapitalbedarf auf, aber vergleichsweise geringe Margen sowie eine relativ schwache Wettbewerbsposition aufgrund der oligopolistischen Strukturen der Automobilproduzenten.

Im zurückliegenden Jahr hat sich gezeigt, dass Pkw-Hersteller auf Störungen der globalen Lieferketten durch eine Veränderung des Produktmixes deutlich vorteilhafter reagieren können als ihre Zulieferer. Die wirtschaftliche Entwicklung der Zuliefererbranche wird hauptsächlich durch die Anzahl der produzierten Pkw bestimmt, die in der ersten Hälfte des Berichtsjahres deutlich unter dem Allzeithoch aus dem Jahr 2017 lag.

Neben den im Kapitel VI.6.3.2 genannten Entwicklungen, die für die Automobilbranche insgesamt gelten, bleiben die Branchenbedingungen insbesondere für Automobilzulieferer in Deutschland herausfordernd. Mittelfristig werden in den nächsten Jahren wesentliche Wachstumsimpulse vor allem aus Asien erwartet, auch wenn sich die Zuwachsraten in China verlangsamen. Da sich neue Technologien, wie auch die entsprechende Nachfrage, häufig in einer sehr dynamischen, wenig vorhersehbaren Entwicklung befinden, bergen diese Wachstumschancen aber auch hohe Risiken. So können geopolitische Spannungen die globalen arbeitsteiligen Strukturen der Automobilindustrie zusätzlich beeinträchtigen. Insbesondere eine Eskalation der Handelsfriktionen mit China könnte nicht nur für Pkw-Hersteller, sondern auch für Zulieferer erhebliche negative Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund werden die Finanzierungen von Automobilzulieferern nunmehr als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt klassifiziert.

Die der Assetklasse „Corporates“ der DZ BANK zugeordneten Ausleihungen an Unternehmen der Automobilzuliefererbranche betragen zum 30. Juni 2023 3.293 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.113 Mio. €). Zum Berichtstichtag bestanden Sicherheiten in Höhe von 84 Mio. € (Vorjahresultimo: 128 Mio. €).

6.6 Risikolage

6.6.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Risikokapitalbedarf** belief sich zum 30. Juni 2023 auf 3.876 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.766 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein **Limit** von 4.988 Mio. € (31. Dezember 2022: 6.387 Mio. €) gegenüber. Zu Beginn des Jahres wurden die Kreditrisikolimites turnusmäßig überprüft und angepasst. Auf Ebene der DZ BANK Gruppe wurden die Limite insgesamt – entsprechend der Risikoauslastung – um 1.399 Mio. € auf 4.988 Mio. € reduziert.

Abb. VI.23 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

ABB. VI.23 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	30.06.2023	31.12.2022
Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	0,3	0,3
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	464	460
Kreditrisikokapitalbedarf (in Mio. €)	3.876	3.766

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** im **Sektor Bank** entfielen zum Berichtsstichtag 25 Prozent (31. Dezember 2022: 28 Prozent) des gesamten Kreditrisikokapitalbedarfs auf die 20 Adressen mit dem größten Kreditrisikokapitalbedarf. Es handelt sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen, einzelne Kreditnehmer mit Ratings des Non-Investment Grade und europäische Peripheriestaaten.

6.6.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. VI.24 hervor.

ABB. VI.24 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	30.06.2023	31.12.2022
Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen	7	14
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	2	3
Finanzierung von Automobilzulieferern	33	32

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

Die Reduktion des Kreditrisikokapitalbedarfs für **Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen** ist im Wesentlichen auf die verbesserte wirtschaftliche Situation der Branche und einer daraus resultierenden Ratingverbesserung eines Kreuzfahrtschiffsbetreibers zurückzuführen.

7 Beteiligungsrisiko

Der für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgebliche **Beteiligungsbuchwert** belief sich zum 30. Juni 2023 auf 2.902 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.858 Mio. €).

Für das Beteiligungsrisiko wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 1.012 Mio. € (31. Dezember 2022: 997 Mio. €) ermittelt. Das zugehörige **Limit** betrug 1.281 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.230 Mio. €).

8 Marktpreisrisiko

8.1 Value at Risk

Abb. VI.25 zeigt den im Verlauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. VI.26 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die **aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher**.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 30. Juni 2023 51 Mio. € (31. Dezember 2022: 54 Mio. €).

Der leichte Rückgang des Value-at-Risk im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch ist insbesondere auf verschiedene, kleinere Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios zurückzuführen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Rückgang des Value-at-Risk im Sektor Bank auf 93 Mio. € zum 30. Juni 2023 (31. Dezember 2022: 107 Mio. €) ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass bestimmte Marktzensarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum der historischen Simulation nicht weiter berücksichtigt wurden.

ABB. VI.25 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN^{1, 2}

in Mio. €	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko ³	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Diversifikationseffekt ^{4,5}	Gesamtrisiko
30.06.2023	50	73	10	3	2	-45	93
Durchschnitt	55	73	13	3	3	-48	98
Maximum	69	75	16	5	3	-59	109
Minimum	42	69	10	1	2	-37	86
31.12.2022	53	70	11	3	3	-34	107

1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.

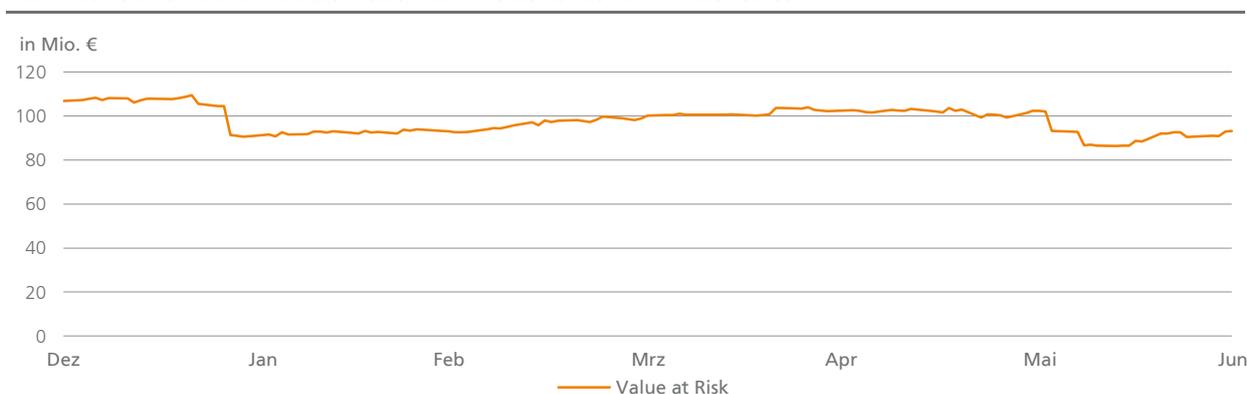
2 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

3 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

4 Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

5 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

ABB. VI.26 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS¹



1 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

8.2 Risikokapitalbedarf

Der Risikokapitalbedarf für das **Marktpreisrisiko** belief sich zum 30. Juni 2023 auf 3.781 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.730 Mio. €) bei einem Limit von 6.470 Mio. € (31. Dezember 2022: 6.680 Mio. €).

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko betrug zum 30. Juni 2023 256 Mio. € (31. Dezember 2022: 342 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Modellanpassung zurückzuführen.

9 Bauspartechnisches Risiko

Der **Risikokapitalbedarf** für das bauspartechnische Risiko betrug zum 30. Juni 2023 673 Mio. € (31. Dezember 2022: 698 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 820 Mio. € (31. Dezember 2022: 785 Mio. €). Im aktuellen Marktumfeld ergeben sich leicht rückläufige – und somit risikoreduzierende – Effekte aus dem im Risikoszenario parametrisierten verändertem Kundenverhalten und dem Neugeschäftsrückgang.

10 Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko

Der **Risikokapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko (inklusive Reputationsrisiko) belief sich zum 30. Juni 2023 auf 390 Mio. € (31. Dezember 2022: 43 Mio. €). Das **Limit** betrug zum Berichtsstichtag 450 Mio. € (31. Dezember 2022: 280 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten.

Der Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko ist infolge der im Vergleich zum Vorjahr vorsichtigeren Planung geschäftsrisikorelevanter Größen deutlich angestiegen. Korrespondierend zu dieser Risikoerhöhung wurde das Limit angehoben.

11 Operationelles Risiko

11.1 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Aufgrund der manuellen Überprüfung von Transaktionen entstehen im Rahmen der Sanktionsüberwachung erhöhte Aufwände. Diese können beispielsweise zu einer verspäteten Ausführung von Transaktionen oder gegebenenfalls zu Strafzinszahlungen beim Handel mit sanktionierten Wertpapieren führen. Die daraus resultierenden operationellen Risiken werden über die hypothetischen Szenarien „Sanktions- und Embargoverstöße“ und „fehlerhafte Transaktions- und Prozessabwicklungen“ berücksichtigt.

11.2 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die letzten vier Quartale – also die Zeitspanne vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 – stellen den relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste dar. Die in dieser Periode gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. VI.27 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt.

In den letzten vier Quartalen wurde das interne Verlustaufkommen insbesondere von einzelnen Verlustfällen aus der Ergebniskategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ im Anderen operationellen Risiko bestimmt. Der leichte Anstieg des Verlustaufkommens im Auslagerungsrisiko steht in Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für potenzielle Steuernachzahlungen. Bezogen auf den langjährigen Mittelwert, das heißt unter Berücksichtigung aller Schadensfälle seit Beginn der Verlustdatenerfassung, wurde das operationelle Risiko weiterhin vom **Compliance-Risiko** und vom **Rechtsrisiko** dominiert.

ABB. VI.27 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Anteil am Gesamtverlustaufkommen in Prozent	01.07.2022– 30.06.2023	Langjähriger Mittelwert ²
Compliance-Risiko	7,5	43,8
Rechtsrisiko	16,6	37,5
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	6,2	5,2
Sicherheitsrisiko	5,5	2,0
Auslagerungsrisiko	12,1	0,6
Projektrisiko	3,1	0,8
Anderes operationelles Risiko	49,1	10,1

¹ Interne Verluste.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken zu jeder Zeit unkritisch.

11.3 Risikolage

Zum 30. Juni 2023 wurde ein **Risikokapitalbedarf** für operationelle Risiken in Höhe von 968 Mio. € ermittelt (31. Dezember 2022: 966 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 1.148 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.112 Mio. €) gegenüber.

Abb. VI.28 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank anhand der **Risikounterarten**.

ABB. VI.28 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN¹

in Prozent	30.06.2023	31.12.2022
Compliance-Risiko	31,8	31,7
Rechtsrisiko	19,4	19,2
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	15,4	15,5
Sicherheitsrisiko	5,4	5,5
Auslagerungsrisiko	5,5	5,6
Projektrisiko	6,5	6,6
Anderes operationelles Risiko	16,0	15,9

¹ Relative Anteile der Risikounterarten am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos zum 30. Juni 2023 im Wesentlichen unverändert. Der Risikokapitalbedarf wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle sowie die hypothetischen Risikoszenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen den hohen Anteil am Risikokapitalbedarf.

Sektor Versicherung

12 Versicherungstechnisches Risiko

12.1 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg werden im Neugeschäft des **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** grundsätzlich keine Risiken mit Bezug auf Russland und Belarus gezeichnet. Darüber hinaus werden keine Vertragsverlängerungen im Bestandsgeschäft vorgenommen. Ausnahmen gelten für das Firmenkundengeschäft.

Für die dem übernommenen **Rückversicherungsgeschäft** zuzuordnenden Kreditversicherungen hat die R+V umfangreiche Zeichnungseinschränkungen in Bezug auf russische, ukrainische und belarussische Kontrahenten erlassen. Im Berichtszeitraum wurden für die genannten Kontrahenten Schadenmeldungen in geringfügigem Umfang registriert. Der Ukraine-Krieg hat zu keiner signifikanten Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben, das die Risiken aus Kreditversicherungen abbildet, geführt.

12.2 Risikolage

Zum 30. Juni 2023 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 808 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.060 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.100 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.200 Mio. €) gegenüber. Die Risikoreduktion resultiert aus einem niedrigeren Stornorisiko aufgrund des Zinsrückgangs in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres sowie aus der erhöhten Risikominderung aus zukünftigen Überschüssen.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** betrug zum Berichtstichtag 207 Mio. € (31. Dezember 2022: 167 Mio. €) bei einem **Limit** von 235 Mio. € (31. Dezember 2022: 300 Mio. €). Der Anstieg des Risikos ist auf die Überführung des Risikokapitalbedarfs vom zentralen Risikokapitalpuffer in das versicherungstechnische Risiko Gesundheit zurückzuführen.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** betrug zum 30. Juni 2023 1.754 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.878 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 2.000 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.000 Mio. €) gegenüber. Die Risikoabsenkung resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen der Rückversicherungsstruktur.

13 Marktrisiko

13.1 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war ein Anstieg des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 2 Prozent von 84,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 85,9 Mrd. € zum 30. Juni 2023 zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf Marktwertanstiege bei festverzinslichen Wertpapieren und Aktien zurückzuführen.

Zum 30. Juni 2023 bestand bei **Baufinanzierungen** ein im Vergleich zum 31. Dezember 2022 unverändertes Kreditvolumen in Höhe von 13,7 Mrd. €. Davon entfielen, ebenfalls unverändert zum Vorjahresresultimo, 87 Prozent auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (alle Werte waren im Vergleich zum 31. Dezember 2022 unverändert):

- private Wohnbaufinanzierung: 12,3 Mrd. €
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. €
- Gewerbefinanzierung: 1,3 Mrd. €

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 30. Juni 2023 einen Anteil von insgesamt 65 Prozent (31. Dezember 2022: 64 Prozent) am gesamten Kreditvolumen.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel VI.6.2.1) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. VI.29 hervor.

In Abb. VI.30 wird die nach Ländergruppen gegliederte **geografische Verteilung** des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 30. Juni 2023 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands mit 75 Prozent (31. Dezember 2022: 74 Prozent) auf Europa.

ABB. VI.29 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	30.06.2023	31.12.2022
Financials	37,3	36,4
Corporates	12,0	12,2
Öffentliche Hand	18,4	17,5
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,7	16,8
ABS und ABCP ¹	1,6	1,6
Summe	85,9	84,4

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

ABB. VI.30 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	30.06.2023	31.12.2022
Europa	41,7	40,2
davon: Euro-Zone	33,1	31,6
Nordamerika	7,6	7,5
Zentralamerika	0,5	0,5
Südamerika	0,9	0,8
Asien	3,2	3,0
Afrika	0,2	0,3
Sonstige	1,7	1,6
Summe	55,7	54,0

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. VI.31 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 30. Juni 2023 82 Prozent (31. Dezember 2022: 85 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Zum 30. Juni 2023 waren unverändert zum Vorjahresresultimo 3 Prozent des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig.

ABB. VI.31 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	30.06.2023	31.12.2022
≤ 1 Jahr	2,3	2,1
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	12,8	10,9
> 5 Jahre	70,8	71,4
Summe	85,9	84,4

Die R+V verwendet zur **Bonitätseinstufung** generell Ratings von Ratingagenturen, die von den Aufsichtsbehörden zugelassen wurden. Entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III werden zusätzlich interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. VII.20 des Risikoberichts 2022 dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. VI.32 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 30. Juni 2023 76 Prozent (31. Dezember 2022: 75 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 23 Prozent (31. Dezember 2022: 24 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassen im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

ABB. VI.32 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		30.06.2023	31.12.2022
Investment Grade	1A	22,1	21,2
	1B	9,9	9,0
	1C	–	–
	1D	10,6	9,9
	1E	–	–
	2A	7,1	7,9
	2B	5,1	4,8
	2C	4,7	5,1
	2D	2,6	2,6
	2E	–	–
	3A	2,8	2,6
Non-Investment Grade	3B	0,3	0,3
	3C	0,3	0,3
	3D	–	–
	3E	0,2	0,2
	4A	0,1	0,1
	4B	0,2	0,3
	4C	0,1	0,1
	4D	–	–
4E	–	–	
Default		–	–
Nicht eingestuft		19,7	20,1
Summe		85,9	84,4

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 30. Juni 2023 18 Prozent (31. Dezember 2022: 17 Prozent) des gesamten Kreditvolumens der R+V auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen.

13.2 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen Umfeldentwicklungen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VI.13.1) enthalten.

Die wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum haben Auswirkungen auf die Investments der R+V in den **europäischen Peripheriestaaten** Portugal, Italien und Spanien. Die Investments in diesen Ländern beliefen sich zum 30. Juni 2023 auf 4.632 Mio. € (31. Dezember 2022: 4.404 Mio. €). Abb. VI.33 gibt Aufschluss über deren Länderzuordnung.

ABB. VI.33 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	30.06.2023	31.12.2022
Portugal	39	37
Italien	2.216	2.082
Spanien	2.377	2.285
Summe	4.632	4.404

Aufgrund des weiter schwelenden Konflikts zwischen **China und Taiwan** steht die Kreditvergabe der R+V an Adressen in Taiwan unter besonderer Beobachtung. Zum Berichtsstichtag bestand ebenso wie zum Vorjahresresultimo kein Exposure mit in Taiwan ansässigen Kreditnehmern. Das Kreditvolumen der R+V in China belief sich zum 30. Juni 2023 auf 165 Mio. € (31. Dezember 2022: 180 Mio. €).

13.3 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 30. Juni 2023 3.499 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.415 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 3.850 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.880 Mio. €) gegenüber. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Risikokapitalpuffer im Zinsrisiko.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. VI.34 ersichtlich.

ABB. VI.34 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	30.06.2023	31.12.2022
Zinsrisiko	2.351	2.179
Spread-Risiko	694	776
Aktienrisiko	1.345	1.328
Währungsrisiko	352	323
Immobilienrisiko	432	446
Summe (nach Diversifikation)	3.499	3.415

14 Gegenparteiausfallrisiko

Von den **Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft** zum 30. Juni 2023 in Höhe von 99 Mio. € (31. Dezember 2022: 145 Mio. €) bestanden 86 Prozent (31. Dezember 2022: 100 Prozent) gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating von A oder besser. Die Forderungen umfassten zu 14 Prozent besicherte Forderungen gegenüber Rückversicherungskontrahenten ohne Ratingbewertung.

Die **Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen** stellen eine Einflussgröße des Ausfallrisikos von Rückversicherungskontrahenten dar. Die Ansprüche gegenüber Rückversicherern für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft nach externen Ratingklassen gemäß der Systematik der Ratingagentur Standard & Poor's werden in Abb. VI.35 gezeigt. Ratings anderer Ratingagenturen werden als Sonstige Ratings ausgewiesen.

ABB. VI.35 – SEKTOR VERSICHERUNG: VOLUMEN ABGEBEBENER RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE NACH EXTERNEN RATINGKLASSEN

In Mio. €	30.06.2023	31.12.2022
AAA	1	1
AA+ bis AA-	26	29
A+ bis A-	82	109
B	–	–
Sonstige Ratings	17	13
Summe	126	152

Die **ausstehenden Forderungen an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler**, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 30. Juni 2023 ein Volumen von 38 Mio. € (31. Dezember 2022: 27 Mio. €). Der im Risikobericht 2022 zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Wert betrug 158 Mio. €. Dabei handelt es sich um einen gemäß IFRS 4 auf Basis der bilanziellen Wertansätze nach dem Handelsgesetzbuch ermittelten Betrag, der nunmehr unter Verwendung der bilanziellen Wertansätze der IFRS berechnet wurde. Die Neuberechnung erfolgte, um einen Vergleich mit dem zum Berichtsstichtag aufgrund der seit dem 1. Januar 2023 geltenden Regularien des IFRS 17 ermittelten Wert zu ermöglichen.

Zum 30. Juni 2023 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 198 Mio. € (31. Dezember 2022: 224 Mio. €). Dem Gesamtsolvabilitätsbedarf stand ein **Limit** in Höhe von 270 Mio. € (31. Dezember 2022: 350 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang ist auf gesunkene Außenstände zurückzuführen.

15 Operationelles Risiko

Für das operationelle Risiko wurde zum 30. Juni 2023 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 653 Mio. € (31. Dezember 2022: 598 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 750 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.000 Mio. €). Die Risikoerhöhung ist auf gestiegene versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen.

16 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Zum 30. Juni 2023 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf gegenüber dem Vorjahresresultimo unveränderte 135 Mio. €. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 150 Mio. € (31. Dezember 2022: 180 Mio. €) gegenüber.